

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Schaufenster-Online.at

1. Die kostenlose Veröffentlichung einer Veranstaltung erfolgt über die Druckzentrum Süd GmbH nach Prüfung des Antragsformulars über die Website **www.schaufenster-online.at**. Für die Vollständigkeit und den Wahrheitsgehalt der veröffentlichten Veranstaltungen übernimmt der Betreiber von **www.schaufenster-online.at** keinerlei Verantwortung und schließt somit jegliche Haftung aus. Dies gilt sowohl für die Inhalte der Veranstaltungen als auch für direkte und indirekte Schäden oder Ansprüche, die durch die Verbreitung auf o. g. Portal entstehen. Wer sich auf **www.schaufenster-online.at** mit seiner E-Mailadresse einträgt, erklärt sich damit einverstanden E-Mails - die für den Zweck und Nutzen des Eintrags erforderlich sind - zu erhalten (u. a. Bestätigung und Freischaltung einer Veranstaltung etc.). Die Druckzentrum Süd GmbH behält sich nach erfolgter Überprüfung die Eintragung laut Antragsformular vor.
2. Berechnet wird der vereinbarte Inseratenpreis. Ist kein bestimmter Preis vereinbart worden, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe und -breite der Preisberechnung zugrunde gelegt.
3. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist binnen 8 Tagen nach Rechnungsbeleg fällig.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges zum Einsatz der außergerichtlichen Kosten.
5. Die im Anzeigentarif bezeichneten Rabatte werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres tatsächlich erscheinenden Anzeigen gewährt. Rabattjahr ist das Kalenderjahr. Wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug kommt, oder wenn über ihn das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Einleitung beantragt wird, entfällt ein Anspruch auf Rabatt.
6. Auf Wunsch und mit Einwilligung des DZS können Rabatte sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt werden oder nach Ablauf des Rabattjahres gutgeschrieben werden. Das DZS behält sich eine Änderung dieser Verrechnungsart jederzeit vor.
7. Sollte zuviel Rabatt gewährt worden sein, erfolgt nach Ablauf des Rabattjahres eine Nachverrechnung innerhalb von 60 Tagen.
8. Rechnungsreklamationen, die schriftlich erfolgen müssen, werden nur innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt.
9. Platzvorschriften werden nach Tunlichkeit berücksichtigt, doch können im Falle auftretender technischer Schwierigkeiten dem DZS keine diesbezüglichen Verpflichtungen erwachsen.
10. Die zeitgerechte Beistellung der Druckunterlagen obliegt dem Auftraggeber. Die Verwendung der Druckunterlagen erfolgt ohne Gewähr unter Beachtung der üblichen Sorgfalt. Die Druckunterlagen sind zu den vorgegebenen Terminen frei Haus zu liefern.

11. Werden Texte und Klischees nicht innerhalb von acht Tagen nach Anforderung beigelegt, so ist das DZS berechtigt, lediglich Firmenwortlaut und Adresse auf dem bestellten Raum abzudrucken.
12. Eine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates oder durch Druck- bzw. Satzfehler entstehen, ist ausgeschlossen.
13. Probeabzüge werden per FAX zugesandt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Die Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
15. Für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeige ist der Auftraggeber alleine verantwortlich. Er wird das DZS daher von allen Nachteilen freihalten, die dem DZS durch die Anzeige entstehen könnten. Er ist insbesondere verpflichtet, dem DZS die Kosten eines gerichtlichen Entgegenungsverfahrens und die daraus eventuell resultierenden Strafen zu ersetzen, die Kosten allfälliger Entgegnungen nach dem aktuellen Anzeigentarif zu bezahlen und das DZS hinsichtlich aller wettbewerbs-, urheber- und persönlichkeitsrechtlicher Schritte, die das DZS aufgrund der Anzeige treffen könnten, schad- und klaglos zu halten.
16. Anzeigenaufträge können von seiten des DZS ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.
17. Erfüllungsort und ausdrücklicher Gerichtsstand ist Güssing.

Stand: 1. November 2010